

Stadtratssitzung vom 15. Februar 2024

Interpellation I 08/2023**Interpellation betreffend Finanzierung Schiessanlage Guntelsey**

Reto Kestenholz (Grüne) vom 21. September 2023; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Da die Finanzierung für den Betrieb, Unterhalt wie Sanierungen/ Erneuerungen der Schiessanlage Guntelsey sehr komplex organisiert ist und Anteile der Stadt Thun über verschiedene Direktionen abgerechnet werden, wird um eine Übersicht gebeten.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Kosten sind in der letzten Legislatur (Betriebsjahre 2018-22) von der Stadt Thun getragen worden und wieviel wird voraussichtlich in der laufenden Legislatur (bis 2026) investiert werden in welchen Direktionen – inkl. Sanierung Zielhänge, Einbau/ Erneuerung Kugelfangsysteme, Automatisierung Blechabdeckung Scheibenstand, Buvette etc?
2. Mit welchen laufenden/wiederkehrenden Kosten wird grundsätzlich zukünftig in Jahren ohne einmalige, grössere Investitionen gerechnet?
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich für eine Senkung der von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten einzusetzen mittels entsprechenden Vorschlägen in der Betriebskommission – z.B. Gebührenerhöhung für Nutzende?

Antwort des Gemeinderates

Die Schiessanlage Guntelsey wurde 1968/69 durch die Einwohnergemeinde Thun auf dem Boden des Kantons bzw. der Burgergemeinde Strättligen erbaut. 1974 verkaufte die Einwohnergemeinde Thun der Schweizerischen Eidgenossenschaft einen Anteil von 36.3 Prozent der beiden Baurechtsgrundstücke Nr. 2930 und 2931, Gemeinde Thun-Strättligen. Der restliche Anteil von 63.7 Prozent verblieb im Eigentum der Stadt Thun. Die Guntelsey ist die grösste und eine der modernsten Freiluft-Schiessanlage der Schweiz und ist im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK) aufgeführt. Sie wird sowohl für militärisches Schiessen (Nutzungsanteil aktuell 55%), für ziviles Schiessen (Nutzungsanteil aktuell 45%) als auch von der Kantonspolizei Bern (ab 2024 als Ausbildungsanlage für dynamisches Schiessen) genutzt. Der Betrieb der Guntelsey wird durch eine Betriebskommission (BEKO) sichergestellt. Das Armee Logistik Center Thun (ALC-T) ist als Betreiber für den technischen Gebäude- und Anlagenbetrieb verantwortlich.

Zu Frage 1: Welche Kosten sind in der letzten Legislatur (Betriebsjahre 2018-22) von der Stadt Thun getragen worden und wieviel wird voraussichtlich in der laufenden Legislatur (bis 2026) investiert werden in welchen Direktionen – inkl. Sanierung Zielhänge, Einbau/ Erneuerung Kugelfangsysteme, Automatisierung Blechabdeckung Scheibenstand, Buvette etc?

Es ist zu unterscheiden zwischen laufenden Betriebskosten und den Investitionskosten. Die Betriebskosten werden nach den Nutzungsanteilen berechnet. Der Bund trägt als Hauptnutzer (militärisches Schiessen) den grössten Anteil von rund 55 Prozent, die Stadt Thun trägt den restlichen Anteil, wovon sie rund einen Viertel an die Vereinigten Schützengesellschaften der Gemeinde Thun (VSGT) weiterverrechnet. Der verbleibende, der Produktgruppe 34 Sport belastete Anteil betrug 2018 83'802 Franken; 2019 98'480 Franken; 2020 90'675 Franken; 2021 81'028 Franken und 2022 96'827 Franken.

Für mittlere Unterhaltsprojekte (25'000 bis 99'000 Franken) steht ein Erneuerungsfonds zur Verfügung. Er wird jährlich von den EigentümerInnen anteilmässig geäufnet (Bund 7'200 Franken; Stadt 5'800 Franken). Daraus wurden 2018/19 die Hauptrahmen 300m (65'525 Franken) und 2021 die Frischwasserzuleitung (21'290 Franken) ersetzt.

Die Investitions- und Grossunterhaltsprojekte mit einem Volumen von über 100'000 Franken werden im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt abgebildet und der Produktgruppe 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen belastet. Diese Kosten werden von der Stadt Thun vorfinanziert und gemäss den Eigentumsanteilen zu 36.3 Prozent an den Bund weiterverrechnet. Vom städtischen Anteil (63.7%) übernehmen die VSGT 18 Prozent, wobei diese Beteiligung aktuell neu verhandelt wird. Gleichzeitig wird auch das Verursacherprinzip berücksichtigt, weswegen die Anteile unterschiedlich ausfallen können. Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 wurden folgende Projekte geplant, projektiert und grossmehrheitlich realisiert:

- 2016 bis 2019 der Einbau von Kugelfangsystemen, woraus die Stadt Thun den Nettoanteil von 398'796 Franken zu tragen hatte (rund 36% der Gesamtkosten).
- 2016 bis 2022 Planung und Projektierung Altlastensanierung, mit netto 61'812 Franken zu Lasten der Stadt Thun (rund 58% der Gesamtkosten). Die Altlastensanierung an sich muss erst zum Zeitpunkt einer allfälligen Umnutzung der Guntelsey vorgenommen werden.
- 2016 bis 2022 Planung und Projektierung der Zielhangsanierung, woraus die Stadt Thun den Nettoanteil von 56'892 Franken zu tragen hatte (rund 63% der Gesamtkosten).
- 2019 die Erneuerung 25m Stand, mit netto 90'290 Franken zu Lasten der Stadt Thun (rund 45% der Gesamtkosten).
- 2022 den Umbau des Standrestaurants mit Nettokosten für die Stadt Thun von 216'100 Franken (rund 52% der Gesamtkosten) und die Erneuerung und Automatisierung der Blechabdeckungen des Scheibenstandes 300m (inkl. Sanierung und Abdichtung der Betondecken) mit Nettokosten für die Stadt Thun von 306'000 Franken (rund 45% der Gesamtkosten).

In der laufenden Legislatur bis 2026 sind folgende Projekte im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt:

- Zielhangsanierung, Ausführung 2023 bis 2027 mit Nettokosten von 1.2 Mio. Franken zu Lasten der Stadt Thun (rund 20% der Gesamtkosten).
- Erneuerung elektronische Trefferanzeigen 2024 bis 2027 mit Nettokosten von 1 Mio. Franken zu Lasten der Stadt Thun (rund 52% der Gesamtkosten).



Zudem wird im Aufgaben- und Finanzplan 2025 ff. die energetische Sanierung des Hauptgebäudes eingestellt, wofür die Kosten noch nicht bekannt sind.

Zu Frage 2: Mit welchen laufenden/wiederkehrenden Kosten wird grundsätzlich zukünftig in Jahren ohne einmalige, grössere Investitionen gerechnet?

Wie oben bereits erwähnt, sind die jährlichen Betriebskosten stabil. Der Anteil der Stadt Thun wird tendenziell etwas sinken, weil die Kantonspolizei Bern neu als weitere Hauptnutzerin (dynamische Schiessanlage) 11 Prozent Betriebskostenanteil übernehmen wird.

Zu Frage 3: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich für eine Senkung der von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten einzusetzen mittels entsprechenden Vorschlägen in der Betriebskommission – z.B. Gebührenerhöhung für Nutzende?

Für die Gestaltung der Benutzungsgebühren für das zivile Schiessen und die stattfindenden Grossanlässe in der Schiessanlage Guntelsey sind die VSGT zuständig. Die Preisgestaltung soll einerseits die finanzielle Belastung der Eigentümerschaft geringhalten und andererseits den Vereinen den Schiesssport ermöglichen und den Schiesssport an sich fördern (Sportförderung).

Thun, 10. Januar 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Grafische Darstellung der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse
- Benutzungsgebühren Schiessanlage Thun-Guntelsey